

II-2395 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Wien, am 2. April 1973

Zl. 010.027-Parl./72

1072 / A.B.
zu 1061 / J.
Präs. am 9. April 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1061/J-NR/73, die die Abgeordneten Vetter und Genossen
am 14. Februar 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

ad 1) Seitens des Bundes besteht kein Hindernis
gegen die Aufnahme des Unterrichts an der städtischen Handels-
schule Gmünd mit Beginn des Schuljahres 1973/74.

ad 2) Ein Vereinbarungsentwurf wurde mit der
Stadtgemeinde und dem Bundesministerium für Unterricht und
Kunst abbesprochen und mußte wegen einiger von der Stadt vor-
gebrachter Vertragsänderungen noch einmal dem Bundesministerium
für Finanzen zur Zustimmung vorgelegt werden. Diese ist in
den nächsten Tagen zu erwarten.

ad 3) Im Vertragssentwurf ist vorgesehen, daß
der Bund der Stadt den für die Führung der höheren allgemein-
bildenden Schulen notwendigen Lehrpersonalaufwand, und
zwar im Schuljahr 1973/74 für 2 Klassen, 1974/75 für 4 Klassen
und 1975/76 für 6 Klassen zur Verfügung stellt.

J. J. J.